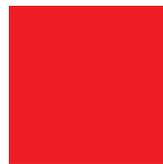




JAHRESBERICHT

der Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

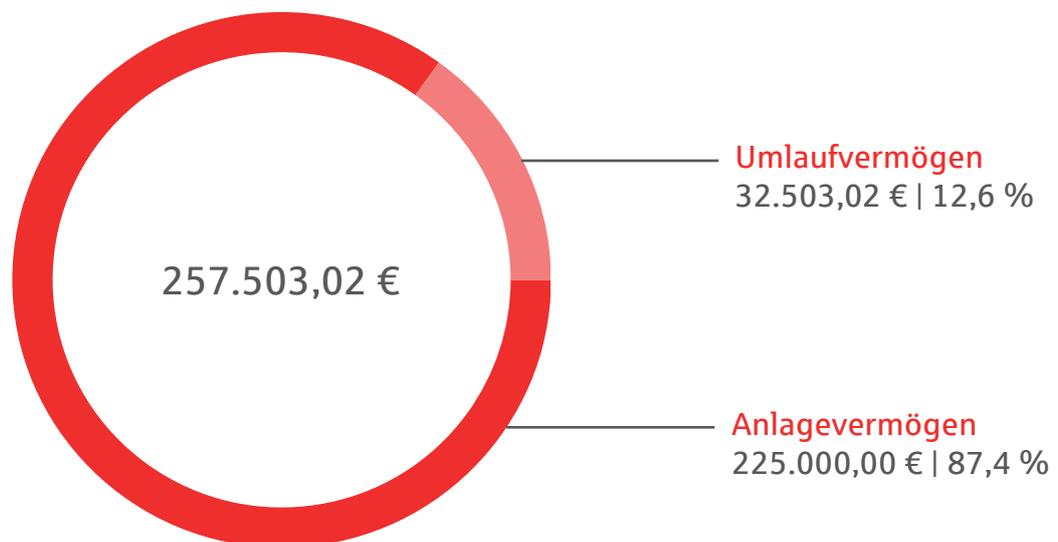
2017



Finanzen

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	per 31.12.2017	per 31.12.2016
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	11.549,74	7.667,94
davon Allgemeine Spenden (inkl. zweckgeb. Spenden)	2.500,00	0,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	778,71	10.625,00
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	10.771,03	-2.957,06
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III. - IV.)	10.771,03	-2.957,06
VI. Zustiftungen	25.000,00	25.000,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	35.711,03	22.042,94
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.	221.731,99	199.689,05
Geldmittelbestand per 31.12. (VII. + VIII.)	257.503,02	221.731,99



Zusammensetzung des Stiftungsvermögens per 31.12.2017



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 702.1 genehmigte Satzung wurde im Berichtsjahr 2012 geändert. Diese (1.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14 -083 -60-46/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 81203 durch das Finanzamt Stormarn am 15.05.2015 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2019. Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Aktenzeichen 083-60/45/0).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde für das Berichtsjahr durchgeführt. Der Prüfungsbericht wird sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBelV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek wird mit der Nummer **6400002212** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) und der Auftragsnummer 170852000495 im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Ab dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. Inzwischen wurde aber klargestellt, dass auch alle unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für alle Stiftungen eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden Kosten von 58,31 EUR. Ab 2018 sind dann pro Jahr für die Verlängerung 82,11 EUR zu zahlen. Hinzu kommen voraussichtlich noch die bisher nicht feststehenden Kosten zur Finanzierung der das System tragenden Körperschaft („Global Legal Entity Identifier Foundation“ [GLEIF]). Das GLEIF ist ein föderales internationales System von Vergabestellen für LEIs, das von einer zentralen Einheit in der Form einer Stiftung gesteuert und von einer übergeordneten Aufsichtseinheit überwacht wird.

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek wurde mit der LEI **894500700F2LQ108H29** registriert.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Stiftungsvorstand			
Vorsitzender	Dr. Martin Lüdiger, Bad Oldesloe	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stv. Vorsitzender	Herbert Sczech, Jersbek	01.01.2017 bis 31.12.2017	Bürgermeister der Gemeinde Jersbek
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2017 bis 31.12.2017	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben war - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Herr Thomas Deistler, Mitarbeiter der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, mit der Aufgabe des 2. Geschäftsführers der Stiftung beauftragt.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 25.000,00 EUR auf 225.000,00 EUR erhöht und damit wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2010	Errichtung 31.12.2010	50.000,00 € 50.000,00 €	0,00 €	50.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	50.000,00 €	25.000,00 € 25.000,00 €	75.000,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	50.000,00 €	25.000,00 € 50.000,00 €	100.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	50.000,00 €	25.000,00 € 75.000,00 €	125.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	50.000,00 €	25.000,00 € 100.000,00 €	150.000,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	50.000,00 €	25.000,00 € 125.000,00 €	175.000,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	50.000,00 €	25.000,00 € 150.000,00 €	200.000,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	50.000,00 €	25.000,00 € 175.000,00 €	225.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die Einnahmen der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		11.549,74		7.667,94
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	9.049,74			7.666,29
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			1,65
• Allgemeiner Spenden	2.500,00			0,00
• Zweckgebundene Spenden / Fördermittel	0,00			0,00

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein.

Die Ausgaben der Stiftung aus laufender Tätigkeit stellen sich für das Berichtsjahr wie folgt dar:

Inhalt	2017			2016
	Betrag in EUR			
Ausgaben aus laufender Tätigkeit		778,71		10.625,00
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	0,00			10.000,00
davon aus Rücklagenauflösung	0,00			10.000,00
• Personalaufwand (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Aufwand für die Geschäftsführung	650,00			600,00
• Sachaufwand (incl. Öffentlichkeitsarbeit / Internet)	0,00			0,00
• sonstige Ausgaben	128,71			25,00

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen an den Förderverein Jersbeker Park e.V. Die für die Pflege der Parkbäume erforderlichen Mittel werden nicht jährlich benötigt. Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel ausgekehrt.

In den sonstigen Ausgaben sind der Mitgliedsbeitrag für den Förderverein Jersbeker Park e.V. (25,00 EUR), Kontoführungsgebühren und eine Gebühr (58,31 EUR) zur Erteilung einer LEI-Nummer enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Einnahmenüberschuss von 10.771,03 EUR (Vorjahr Ausgabenüberschuss 2.957,06 EUR).

Im Finanzbereich gab es - wie im Vorjahr - eine Einnahme durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein von 25.000,00 EUR.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis um 35.771,03 EUR (Vorjahr 22.042,94 EUR) und liegt per 31.12.2017 bei 257.503,02 EUR (Vorjahr 221.731,99 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die im Volumen von 3.100,00 EUR vorhandene „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO um 1.150,00 EUR auf jetzt 4.250,00 EUR erhöht.

Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

1. Rücklage für kulturelle Veranstaltungen im Barockgarten bzw. in dessen unmittelbarem Umfeld (sowie Einzelmaßnahmen)

Die aus zweckgebundenen Spenden der Sparkasse Holstein vorhandene Rücklage von 6.000,00 EUR blieb unverändert.

2. Rücklage für gartengestalterische Instandhaltung

Die Rücklage wurde zunächst in 2012 - in Abstimmung mit der Gemeinde Jersbek und dem Förderverein - mit 3.000,00 EUR aus den Erträgen der Stiftung gebildet. Sie wird jährlich systematisch erhöht. Eine komplette Instandhaltungsmaßnahme ist nach den Erfahrungen der Vergangenheit alle 12 bis 15 Jahre erforderlich. Insoweit hat diese Rücklage die Funktion einer „Ansparrücklage“. Im Jahr 2016 stand eine erste Sanierungsaufnahme an. Hierzu wurden der Rücklage von 16.000,00 EUR zunächst 10.000,00 EUR entnommen und dann 6.500,00 EUR zugeführt.

Im Berichtsjahr wurde die Rücklage von 12.500,00 EUR um 9.250,00 EUR auf jetzt 21.750,00 EUR erhöht.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 32.000,00 EUR (Vorjahr 21.600,00 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12. 2017 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2017" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigelegt.

Vermögenserhalt

Es wird das Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft real zu erhalten. Da die Stiftung sich noch im Aufbau befindet und daneben weitere Zustiftungen vorgesehen sind, wurden keine zusätzlichen Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen durchgeführt.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Auch das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2017)	Anteil am Anlagevermögen (2017)	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	87,4%	100,0%	200.000,00	25.000,00	225.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	87,4%	100,0%	200.000,00	25.000,00	225.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	12,6%		21.731,99	10.771,03	32.503,02
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		221.731,99	35.771,03	257.503,02
2 + 3	Geldvermögen			221.731,99	35.771,03	257.503,02

Zum Stichtag 31.12.2017 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 87,4% des Vermögens aus (Vorjahr 90,2%). Das Umlaufvermögen macht 12,6% des Vermögens (Vorjahr 9,8%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2017 nicht vor.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch so nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr wurden keine Fördermittel ausgekehrt.

Hinweis:

Weitere 25,00 EUR wurden als Mitgliedsbeitrag für den „Förderverein Jersbeker Park e.V.“ gezahlt. Der Ausweis erfolgt unter „Sonstige Ausgaben“.

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern durch weitere Zustiftungen regelmäßig weiter unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn systematisch ausbaut.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranetplattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranetanwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wird die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen beantragt. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 15.03.2018


Dr. Martin Lüdiger
Vorsitzender


Herbert Sczech
Stv. Vorsitzender


Joachim Wallmeroth
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2017
- 2 Vermögensrechnung 2017
- 3 Die Stiftung seit Ihrer Errichtung

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung	2017	2016
------------------------------------	-------------	-------------

Inhalt	Betrag in EUR			
Einnahmen aus laufender Tätigkeit		11.549,74		7.667,94
• Einnahmen aus dem Kapitalstock	9.049,74			7.666,29
• Einnahmen aus der laufenden Liquiditätsvorhaltung	0,00			1,65
• Allgemeinde Spenden	2.500,00			0,00
• Zweckgebundene Spenden / Fördermittel	0,00			0,00
./. Ausgaben aus laufender Tätigkeit		778,71		10.625,00
• Satzungsgemäße Leistungen (Förderungen)	0,00			10.000,00
davon aus Rücklagenauflösung	0,00			10.000,00
• Personalaufwand (Aufwandsersatz für Gremien)	0,00			0,00
• Aufwand für die Geschäftsführung	650,00			600,00
• Sachaufwand (incl. Öffentlichkeitsarbeit / Internet)	0,00			0,00
• sonstige Ausgaben	128,71			25,00
= Ergebnis Einnahmen abzgl. Ausgaben aus laufender Tätigkeit ...		10.771,03		-2.957,06
Überschuss				
Einnahmen aus Abgängen von Gegenständen (AV)		0,00		0,00
./. Ausgaben für Investitionen (in das Sachanlage-AV)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus der Investitionstätigkeit		0,00		0,00
= Finanzierungs- FREISETZUNG			10.771,03	-2.957,06
Einnahmen im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		25.000,00		25.000,00
• Einnahmen aus Finanztransaktionen	0,00			0,00
• Zustiftungen zum Kapitalstock	25.000,00			25.000,00
./. Ausgaben im Finanzbereich (incl. Kursgewinne/-verluste)		0,00		0,00
= Einnahmen-/Ausgabenüberschuss aus dem Finanzierungsbereich		25.000,00		25.000,00
= Änderung des Bestandes an Geldmitteln			35.771,03	22.042,94
Überschuss				
Bestand der Geldmittel am Anfang der Periode		221.731,99		199.689,05
• Finanzanlagen (Kapitalstock)	200.000,00			175.000,00
• Liquidität (Kapitalstock)	0,00			0,00
• Finanzanlagen (Umlaufvermögen)	0,00			0,00
• Geldmarktkonto	21.681,99			24.639,05
• Girokonto	50,00			50,00
= Bestand der Geldmittel am Ende der Periode			257.503,02	221.731,99
• davon Anlagevermögen (Kapitalstock)	225.000,00		257.503,02	200.000,00
▪ Finanzanlagen im Anlagevermögen	225.000,00			200.000,00
▪ Geldmarktkonto (Kapitalstockanteil)	0,00			0,00
• davon Umlaufvermögen	32.503,02			21.731,99
▪ Finanzanlagen im Umlaufvermögen	0,00			0,00
▪ Geldmarktkonto (Liquiditätsanteil)	32.081,73			21.681,99
▪ Girokonto	421,29			50,00
Nachrichtlich:				
Überschuss in der Vermögensverwaltung *)	8.971,87			7.603,79
Offene Förderungen	0,00			0,00
• Zusagen für das Wirtschaftsjahr (nicht abgeschlossen)	0,00			0,00
• Beschlossen/zugesagt für Folgejahr/e	0,00			0,00
Stiftungskapital	225.000,00			200.000,00
• Grundstockvermögen (zugesagt 50.000 EUR)	50.000,00			50.000,00
• Zustiftungen	175.000,00			150.000,00
• Zuführungen aus Ergebnis-/Gewinnrücklagen	0,00			0,00
• Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen	0,00			0,00

Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung 2017

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)	200.000,00	25.000,00	225.000,00	
201	Genussschein DE000A1H55A7 SK Holstein 2011-001 26.01.2011 01.09.2031 4,65% * 75.000,00	75.000,00	0,00	75.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A1J50D7 SK Holstein 2012-001 07.02.2012 01.09.2032 3,03% * 25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A1KB2Q1 SK Holstein 2013-001 29.01.2013 31.12.2033 2,80% * 25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1XB909 SK Holstein 2014-001 27.01.2014 31.12.2034 3,21% * 25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A14NBE9 SK Holstein 2015-001 04.02.2015 31.12.2035 1,78% * 25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A2AD5W1 SK Holstein 2016-001 03.02.2016 31.12.2036 1,932% * 25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	Erwerb 2016 327 Zinstage
207	Genussschein DE000A2DKZ48 SK Holstein 2017-001 31.01.2017 31.12.2037 1,738% * 25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	Erwerb 2017 330 Zinstage
211	auf Geldmarktkonto SK Holstein	0,00	0,00	0,00	
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	21.731,99	10.771,03	32.503,02	
31	Girokonto SK Holstein	50,00	371,29	421,29	
32	Geldmarktkonto SK Holstein	21.681,99	10.399,74	32.081,73	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein SK Holstein	0,00	0,00	0,00	
33	Forderungen				
34	sonstige Vermögensgegenstände	0,00			
Gesamtvermögen (Brutto)		221.731,99	35.771,03	257.503,02	
Geldvermögen		221.731,99	35.771,03	257.503,02	

Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung

2017

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2017	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2017	Hinweis
4	Verbindlichkeiten				
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagten Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	21.600,00	10.400,00	32.000,00	
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	6.000,00	0,00		
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	12.500,00	0,00	6.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.100,00	9.250,00	21.750,00	
			1.150,00	4.250,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2017



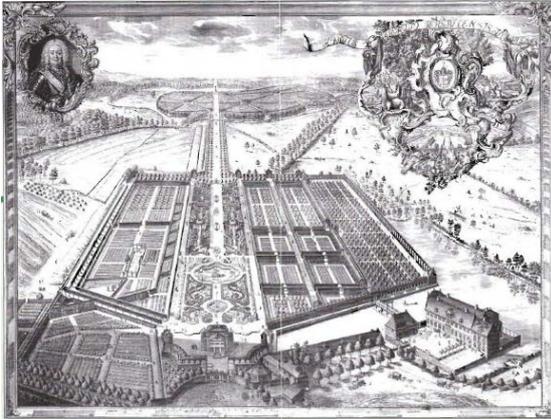
Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2010 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 04. November 2010.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 29. September 2010 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung mit einem Vermögen im Wert von insgesamt 50.000 EUR aus. Die Zuwendung zum Kapitalstock erfolgte unverzüglich und vollständig nach Eingang der Errichtungsgenehmigung.

Die Sparkasse Holstein beabsichtigt das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen. Angestrebt wird eine Kapitalausstattung von 200 TEUR.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek betrifft die Förderung der Kultur und des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege durch eine andere steuerbegünstigte Körperschaft oder eine Körperschaft öffentlichen Rechts. Die Mittel sind dabei insbesondere dafür vorgesehen, dauerhaft dazu beitragen kann, einen für Schleswig-Holstein bedeutsamen kulturhistorisches Garten, den Barockgarten Jersbek, für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als Kulturgut und Veranstaltungsort zu erhalten.



Der Jersbeker Gutspark wurde etwa 1726-1740 angelegt. Bauherr war Bendix von Ahlefeldt (1678-1757), der 1704 die einzige Tochter des Jersbeker Besitzers Jasper von Buchwaldt geheiratet hatte. Bis heute ist unbekannt, wer den Garten entworfen hat. Ein erheblicher Anteil ist dem Bauherrn selbst zuzuschreiben, der ein Freund der vielfältigen schönen Künste war und von 1723-1726 die Hamburger Oper finanzierte. Daneben ist auch Jacob Fabris zu nennen, der seit 1724 Theatermaler an der Oper war.

Der Park und das Gut von Jersbek liegen in Jersbek in Schleswig-Holstein, ca. 20 Kilometer nordöstlich von Hamburg.

Der bekannte Kupferstich von 1747 (siehe Abb.) von Christian Fritzsch ist eine qualitätsvolle Vogelschau-Ansicht und entstand nach einer Vorzeichnung von E. G. Sonnin. Im Mittelpunkt steht der neue, erheblich vergrößerte Barockgarten, der zu dieser Zeit schon weithin in Deutschland berühmt und das Ziel vieler hochrangiger Besucher war.

In bester französischer Komposition folgen entlang einer großen Hauptachse Parterre, Boskett und Waldquartier aufeinander, gerahmt und verbunden durch vier- und zweireihige Alleen. Das Parterre besteht aus zwei zentralen Wasserbassins und bunten Broderien, d.h. mit Buchshecken gefassten und mit farbigen Steinen ausgelegten Beetflächen, sowie begleitenden Blumenrabatten, wie sie einst der königliche französische Hofgärtner Andre le Nötre in Versailles schuf.

Die Auflösung der Zierformen im Park erfolgte wohl nach 1774, dem Verkauf des Gutes an Paschen von Cossel (1714-1805), dessen Grabstätte im Wald nordöstlich des Parks erhalten ist. Unter dem Gutsbesitzer C. L. Thierry wurden die Boskettformen abgeräumt. Die heutige Gestaltung der Mittelzone ist wohl von Graf Theodor von Reventlow veranlasst worden, Besitzer von Jersbek seit 1840.

Sein Nachfahre Julius von Bethmann-Hollweg ist der heutige Eigentümer.



Mit den Alleen, dem Heckengang, einer im Kreis gepflanzten Gruppe von 12 Linden ("Zwölf Apostel"), der alten Quartiereinteilung und einigen Hecken hat sich bis heute das Grundgerüst des wohl 1740 im Wesentlichen fertig gestellten barocken Gutsparks erhalten.

In den Jahren 1984-1987 wurden die Alleen in der Trägerschaft des Kreises Stormarn durchgreifend saniert. 1986 wurde der Jersbeker Park unter Denkmalschutz gestellt. Seit 2010 ist der Förderverein Jersbeker Park e.V. Pächter von Teilen des Parks sowie künftiger Träger von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

(Quelle: Infolyer des „Förderverein Jersbeker Park e.V.“)

Mit der Gemeinde Jersbek wurde abgestimmt, dass die für die Instandsetzung des Parkes vorgesehenen Fördermittel nicht jährlich an die Gemeinde oder Förderverein den ausgekehrt sondern vorläufig innerhalb der Stiftung in eine Instandsetzungsrücklage eingebracht werden. Die Auskehrung erfolgt dann bei Vorliegen eines konkreten Bedarfes.

Übersicht der seit Errichtung der Stiftung von dieser ausgekehrten Fördermittel

Jahr	Parkpflege	Allgemeine Förderung (incl. Veranstaltungen)	Gesamt
2017			0,00
2016	10.000,00		10.000,00
2015		2.000,00	2.000,00
2014	2.500,00		2.500,00
2013		500,00	500,00
2012		1.000,00	1.000,00
2011	1.000,00	1.500,00	2.500,00
Gesamt	13.500,00	5.000,00	18.500,00

SPARKASSEN-STIFTUNG BAROCKGARTEN JERSBEK

AKTIVITÄTEN 2015

Seit ihrer Gründung 2010 unterstützt die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek den zwischen 1726-1740 angelegten Barockgarten finanziell über den Förderverein. Obwohl sich der Park im privaten Besitz befindet, ist er für die Öffentlichkeit frei zugänglich.



Die Allee im Barockgarten im Winter

BAROCKGARTEN JERSBEK

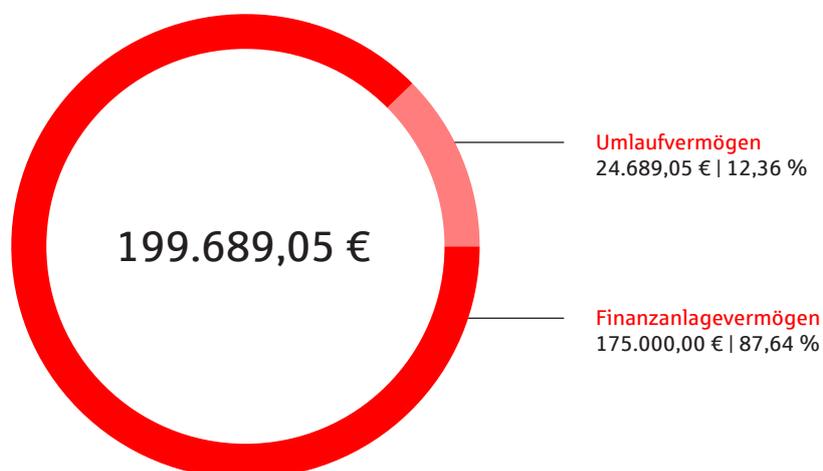
Der im 18. Jahrhundert angelegte Jersbeker Park ist eine einmalige Anlage, in deren Mittelpunkt der Jersbeker Barockgarten steht. Seit nunmehr fünf Jahren unterstützt die Stiftung den „Förderverein Jersbeker Park. e.V.“. Die Arbeit des Fördervereins konzentriert sich auf Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege des prägenden Alleebaumbestandes, auf die Verbesserung des Wegenetzes sowie auf die Weiterentwicklung der Anlage im Sinne des Gartendenkmals.

Seit Jahren bildet die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek Instandhaltungsrücklagen für die Anlage. In 2015 unterstützte sie den Förderverein bei der Austragung ihres Sommerfestes mit einem Betrag von 2.000 Euro.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	31.12.2015	31.12.2014
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	9.566,90	8.029,61
- davon allgemeine Spenden	2.500,00	2.500,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	2.550,00	2.975,00
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	7.016,90	5.054,61
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.+IV.)	7.016,90	5.054,61
VI. Zustiftungen	25.000,00	25.000,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	32.016,90	30.054,61
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.2015	167.672,15	137.617,54
Geldmittelbestand per 31.12.2015 (VII. + VIII.)	199.689,05	167.672,15

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2015

SPARKASSEN-STIFTUNG BAROCKGARTEN JERSBEK

Seit ihrer Gründung 2010 unterstützt die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek den zwischen 1726-1740 angelegten Barockgarten finanziell über den Förderverein. Obwohl sich der Park im privaten Besitz befindet, ist er für die Öffentlichkeit frei zugänglich.



Jörg Schumacher (Stiftung) übergibt Timo Scheel (Vorstand des Fördervereins) den Bewilligungsbescheid

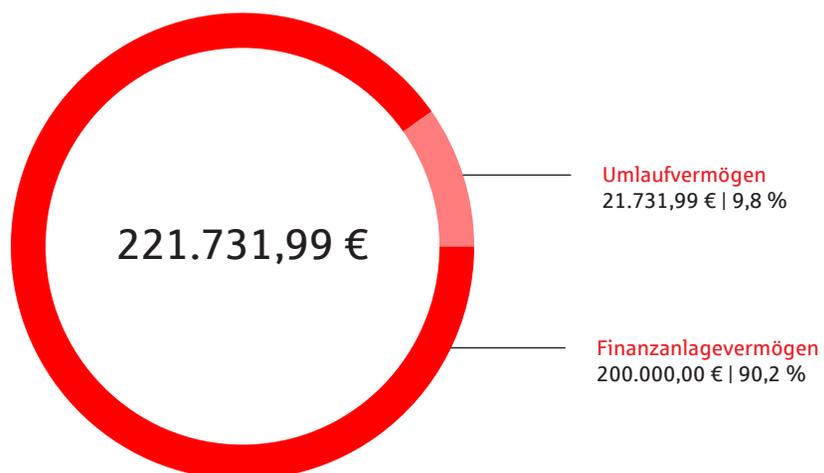
10.000 EURO FÜR DEN JERSBEKER PARK

Der Förderverein des Barockgartens hatte Grund sich zu freuen. Denn die Sparkassen-Stiftung Barockgarten Jersbek unterstützte dessen Pflegemaßnahmen für den Erhalt der Bäume mit 10.000 Euro. Am 16. März überreichte der Geschäftsführer der Stiftung Jörg Schumacher dem Vorsitzenden des Fördervereins Timo Scheel auf der Jahresmitgliederversammlung den Bewilligungsbescheid. Ohne die regelmäßige Förderung durch die Stiftung und andere Förderer wäre der seit 1986 unter Denkmalschutz stehende und durch den Förderverein zu unterhaltende Park nicht denkbar. Der Jersbeker Park gehört zu den wenigen noch erhaltenen barocken Parkanlagen in Schleswig-Holstein.

EINNAHMEN-AUSGABEN-RECHNUNG* | Werte in €

	31.12.2016	31.12.2015
I. Einnahmen aus laufender Tätigkeit	7.667,94	9.566,90
- davon allgemeine Spenden	0,00	2.500,00
II. Ausgaben aus laufender Tätigkeit	10.625,00	2.550,00
III. Saldo aus laufender Tätigkeit (I. - II.)	-2.957,06	7.016,90
IV. Investitionen	0,00	0,00
V. Finanzierungsfreisetzung/ - bedarf (III.+IV.)	-2.957,06	7.016,90
VI. Zustiftungen	25.000,00	25.000,00
VII. Erhöhung/Vermind. des Geldbestandes (V. + VI.)	22.042,94	32.016,90
VIII. Geldmittelbestand zum 1.1.2015	199.689,05	167.672,15
Geldmittelbestand per 31.12.2015 (VII. + VIII.)	221.731,99	199.689,05

* den ausführlichen offiziellen Bericht finden Sie unter:
www.stiftungen-sparkasse-holstein.de/service/jahresberichte



Zusammensetzung des Vermögens per 31.12.2016